

BESCHLUSSBUCH

JUSO-LANDESAUSSCHUSS

AM 29. JANUAR 2012 IN BIELEFELD

INHALT

A1	Aufnahme des Besuches einer Gedenkstätte der Verbrechen des NS Regimes in den Lehrplan.....	3
A2	IN-Game-Werbung.....	4
B 1	Kindergartenpflicht für alle Kinder.....	5
B 2	Demokratieverständnis fördern - Mehr Demokratie an Schulen jetzt!.....	6
B 6	Streik – Auch für SchülerInnen und StudentInnen.....	8
B 7	Hände weg von der dualen Ausbildung!.....	9
B 9	Soziale Dimension des Bologna-Prozesses endlich umsetzen!.....	11
B 11	Auf dem Weg in die Weiterbildungsgesellschaft – Die Zukunft der Weiterbildung in NRW.....	13
B 15	Soziales-, Kulturelles- & Ökologisches Jahr – Ein Dienst an der Gesellschaft.....	17
N 4	Innovation City – Ein Vorbild für Nachhaltige Stadtentwicklung.....	18
N 5	Leiharbeit begrenzen – Soziale Gerechtigkeit ermöglichen.....	19
P 12	Keine Auftritte von „Die Bandbreite“ bei SPD- und Juso-Veranstaltungen.....	20
S 4	Familienförderung konsequent gerecht: Investitionen in Kommunen statt finanzieller Alimentierung.....	21
S 8	Tarifverträge im öffentlichen Dienst endlich gründlich reformieren!.....	22
S 9	Weniger Armut in einem reichen Land – Armut wieder in den Mittelpunkt stellen.....	25
W 5	Die Form des politischen Streiks legalisieren.....	29
W 6	Wir lehnen Patriotismus in jeglicher Form ab.....	30

Juso-Landesverband NRW
Kavalleriestraße 16
40213 Düsseldorf

Telefon 0211.13 622-325
Fax 0211.13 622-303
E-Mail info@nrwjusos.de
www.nrwjusos.de

Verantwortlich: Robin Baranski
Gestaltung: Johannes Vogt

A1

AUFNAHME DES BESUCHES EINER GEDENKSTÄTTE DER VERBRECHEN DES NS REGIMES IN DEN LEHRPLAN

Die NS-Diktatur ist oft Thema im Schulunterricht, das ist auch richtig so, denn nur durch eine ständige Diskussion über die NS-Ideologie und die damit verbundenen Erinnerung an die Gräueltaten kann ein Bewusstsein für die Gefahr einer solchen Ideologie geschaffen werden.

Doch kein Unterrichtsgespräch kann das wecken, was in jemandem aufkommt, wenn ein Ort des NS-Verbrechens besucht wird. Durch einen Besuch eines „Ortes der Verbrechen des NS-Regimes“, wird das durch den langen vergangenen Zeitraum etwas in ferne gerückte Thema unfassbarer bewusst. Man bekommt eine größere Vorstellung von dem Leid, welches den Menschen zu jener Zeit angetan wurde.

Deshalb fordern wir, dass der Besuch eines „Ortes der Verbrechen des NS-Regimes“ in den Lehrplan der Sek I (ausgenommen 5. und 6. Klasse) aufgenommen wird und somit alle SchülerInnen in ihrer Schullaufbahn einen solchen Ort besuchen.

A2

IN-GAME-WERBUNG

Die NRW Jusos unterstützen die in der wissenschaftlichen Forschung entwickelte Forderung zur notwendigen Regulierung von Werbung in Computerspielen (so genannter In-Game-Werbung).

Dabei ist es insbesondere notwendig in folgenden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen:

- » Eine Anpassung der einschlägigen Rechtsvorschriften wie des Rundfunkstaatsvertrages, um eine eindeutige Zuordnung von Computerspielen in den existierenden Normen zu ermöglichen. Insbesondere so genannte Hybrid-Spiele fallen derzeit in eine Grauzone.
- » Eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Spielen, die aktive In-Game-Werbung oder passives Productplacement nutzen, auf der Verpackung und in Ladesequenzen in denen kein Spielgeschehen stattfindet.
- » Regelungen, die den Datenschutz der NutzerInnen sicherstellen, wenn In-Game-Werbung personalisiert zum Einsatz kommt und spezifische Persönlichkeitsmerkmale nutzt. Die Nutzung solcher Daten darf ohne aktive Einwilligung durch die NutzerInnen nicht außerhalb der Spiele genutzt oder an externe Stellen übermittelt werden.

Zusätzlich zu den durch Rechtsvorschriften zu ergreifenden Maßnahmen müssen Computerspiele in Konzepten der Medienpädagogik thematisiert werden.

Nur durch Maßnahmen auch in Computerspielen klare Vorschriften und Regelungen zu Werbung zu erlassen, kann diese Grauzone beseitigt werden. Der zunehmende gesellschaftliche Einfluss von Werbung ist besonders in Bereichen, in den Kinder und Jugendliche aktiv sind, eine wichtige Aufgabe.

B 1

KINDERGARTENPFLICHT FÜR ALLE KINDER

Wenn im politischen Umfeld von Bildungssystem geredet wird, sind normalerweise Schulen und die Hochschulen gemeint. Der Kindergarten erhält in diesen Diskussionen eher eine zweitrangige Wichtigkeit. Wir halten jedoch den Kindergarten für eine zentrale und wichtige Einrichtung im deutschen Bildungssystem.

Im Kindergarten bekommen die Kinder langsam und auf spielerische Art und Weise die Grundzüge der Bildung nähergebracht und erste soziale Bindungen und Beziehungen vermittelt.

Wir verstehen den Kindergarten als Teil des Bildungssystems. Kinder sollen im Kindergarten unter anderem in kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet und gefördert werden.* Im Kindergarten werden Kinder auf die Schule und andere Lebensbereiche vorbereitet.

Wir fordern eine generelle Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch. Dies kommt allen Kindern zugute und schafft mehr Chancengleichheit im Bildungssystem. Diese Mittel sind aus dem Landeshaushalt und/oder Bundeshaushalt bereit zu stellen.

Im Anschluss fordern wir eine Kindergartenpflicht für die letzten drei Kindergartenjahre. Diese Pflicht tritt in Kraft, sobald ein Kind drei Monate in NRW lebt.

In diesem Zuge müssen Stellenpläne den Anforderungen angepasst werden. Es ist sicherzustellen, dass die Kapazitäten im Bereich des Personals den Anforderungen angepasst werden. Dies beinhaltet auch, dass die Vergütung von ErzieherInnen der Verantwortung, die diese tragen, gerecht wird, damit die Attraktivität des Berufs steigt und qualifizierte Kräfte zur Verfügung stehen.

* Bildungsvereinbarung 2003; Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

B 2

DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS FÖRDERN - MEHR DEMOKRATIE AN SCHULEN JETZT!

Demokratie, das ist das Prinzip der freien, gleichberechtigten Willensbildung und Mitbestimmung in gesellschaftlichen Gruppen.¹

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen in NRW besteht unter anderem darin SchülerInnen im Geiste der Demokratie zu erziehen. Außerdem sollen SchülerInnen insbesondere lernen, für die grundlegenden Normen des Grundgesetzes einzustehen und für die Demokratie einzutreten.²

Daraus ergibt sich die Frage, ob die Mitbestimmungsmöglichkeiten von SchülerInnen an weiterführenden Schulen in NRW ausreichen, um Demokratie in der Schule zu ermöglichen und damit den Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Die Schulkonferenz

Um eine gerechtere Mitbestimmung und damit auch Demokratie an den Schulen NRW zu ermöglichen hat die Landesregierung die Drittelparität wieder eingeführt. Durch die Drittelparität besetzen die drei Gruppen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen gemeinsam zu gleichen Teilen die Schulkonferenz und damit das wichtigste Entscheidungsgremium in der Schule.

SchülerInnen bilden die Mehrheit an den Schulen. Sie müssen, anders als Eltern, jeden Tag zur Schule gehen und sind direkt am Schulleben beteiligt. Eine gleiche Beteiligung von SchülerInnen und Eltern ist daher nach dem Mehrheitsprinzip undemokratisch. Im Gegensatz zu Eltern sind LehrerInnen zwar direkt am Schulleben beteiligt, dennoch bilden sie im Verhältnis zu den SchülerInnen eine Minderheit an den Schulen. Das Prinzip der Drittelparität sollte daher überdacht werden.

Ein anderes Problem der neu eingeführten Drittelparität ist, dass sie nicht an allen Schulen NRW umgesetzt werden muss. Privatschulen sind nach dem Schulgesetz daran gebunden gleichwertige Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen.³ Der Begriff der Gleichwertigkeit wird jedoch von den verschiedenen Schulträgern privater Schulen unterschiedlich definiert.

Viele Privatschulen, auch in kirchlicher Trägerschaft, entscheiden sich gegen die sofortige Einführung der Drittelparität. Wenn es nach dem Grundgesetz schon die Möglichkeit für private Schulen geben muss, dann müssen SchülerInnen dort die gleichen Mitbestimmungsrechte haben wie an öffentlichen Schulen. Auch die SchülerInnen von Privatschulen sollten zu DemokratInnen erzogen werden. Wenn sie dort jedoch noch nicht einmal zu einem Drittel in die Entscheidungen der Schulkonferenz eingebunden werden, kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Die NRWJusos fordern daher, dass private Schulen ebenfalls an die im Schulgesetz beschriebene Besetzung der Schulkonferenz gebunden sind.

Die Schulleitung

SchulleiterInnen müssen in NRW vor erstem Amtsantritt durch die Schulkonferenz gewählt werden. Diese Wahl gilt zunächst für fünf Jahre, danach müssen die SchulleiterInnen ein weiteres Mal durch die Schulkonferenz bestätigt werden. Geschieht dies, so sind sie SchulleiterInnen bis zu ihrer Pension.

¹ http://www.duden.de/rechtschreibung/Demokratie#block_2 (26.06.2011)

² Schulgesetz NRW § 2

³ Schulgesetz NRW § 100 (5)

Diese Regelung reicht uns nicht aus! In einer demokratischen Schule darf es nicht möglich sein, dass Führungspositionen pauschal bis zum Ende der beruflichen Laufbahn vergeben werden. Eine regelmäßige Legitimation muss immer Teil einer lebendigen Demokratie sein. Daher fordern die NRWJusos, dass die SchulleiterInnen alle fünf Jahre durch die Schulkonferenz legitimiert werden müssen. Anders als momentan der Fall, darf es keine Ministeriumserlasse geben, nach denen SchulleiterInnen von der Wahl ausgenommen werden.⁴ Darüber hinaus müssen die Kompetenzen der SchulleiterInnen erweitert werden. SchulleiterInnen müssen in Zukunft auch die Dienstvorgesetzten von Lehrkräften und Verwaltungspersonal sein.

Stellvertretende SchulleiterInnen müssen nicht durch die Schulkonferenz gewählt werden. Die Schulkonferenz hat hier nur die Möglichkeit ein Votum abzugeben, ob dieses Votum eingehalten wird liegt bei der Bezirksregierung. Die stellvertretenden SchulleiterInnen sind ähnlich relevant wie die SchulleiterInnen selbst, da diese viele verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Daher fordern wir auch hier die gleiche demokratische Legitimierung wie beim Schulleiter.

Die Fachkonferenzen

SchülerInnen dürfen, durch den SchülerInnenrat legitimiert, mit beratender Stimme an den Fachkonferenzen teilnehmen. Ein Stimmrecht haben sie nicht. Das heißt, sie dürfen zum Beispiel nicht darüber abstimmen, in welcher Reihenfolge die Lehrinhalte vermittelt werden und welche neuen Schulbücher der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Es ist nicht im Geiste der Demokratie wenn man ein Mitspracherecht gewährt, aber kein Mitbestimmungsrecht. Daher fordern die NRWJusos ein Stimmrecht für SchülerInnen in Fachkonferenzen.

Die SchülerInnenvertretungen

Eine grundlegende Norm des Grundgesetzes ist die freie Meinungsäußerung. SchülerInnenvertretungen dürfen sich nur zu schulpolitischen Themen äußern. Versteht man SchülerInnenvertretungen (SVen) als Interessensvertretungen, so kann das Interesse von SchülerInnen niemals nur in schulpolitischen Themen liegen. Klimawandel, Soziale Ungerechtigkeit, dass sind beispielsweise gesellschaftspolitische Themen von denen SchülerInnen unmittelbar betroffen sind, zu denen sie sich aber mit ihren Vertretungen nicht äußern dürfen. Besonders die BezirksschülerInnenvertretungen und die LandesschülerInnenvertretung leiden darunter. Die NRWJusos fordern daher ein allgemeinpolitisches Mandat für SVen, denn nur wenn SchülerInnen die Grundlegenden Normen des Grundgesetzes leben können, können sie für diese eintreten.

Die momentanen Mitbestimmungsmöglichkeiten reichen nicht aus um SchülerInnen ein umfassendes Bild von Demokratie zu vermitteln. Die Umsetzung der oben dargestellten Forderungen sind jedoch maßgeblich um eine demokratische Schule in NRW zu verwirklichen und den Schulen bessere Möglichkeiten zu geben ihren Erziehungsauftrag zu erfüllen.

⁴ http://www.bbv-net.de/lokales/kreis_borken/region_bocholt/1546130_Neue_Schulleiterin_des_Bocholter_Georgs_Gymnasiums_wird_Iris_Denkler.html (26.06.2011)

B 6

STREIK – AUCH FÜR SCHÜLERINNEN UND STUDENTINNEN

Die Juso-Landeskonferenz möge beschließen, ein Streikrecht auch für Schüler und Studenten zu etablieren.

B 7

HÄNDE WEG VON DER DUALEN AUSBILDUNG!

Im Jahr 2006 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Innovationskreis zur Verbesserung der beruflichen Bildung eingerichtet. Dieser Kreis schlägt unter anderem die Modularisierung der beruflichen Ausbildung vor. Dadurch hat die Debatte um die Modularisierung der Ausbildung wieder an Fahrt gewonnen.

Für die Modularisierung und Verkürzung der Ausbildung werden von den Befürwortern hauptsächlich zwei Argumente genannt. Zum einen ist da die angebliche mangelnde Ausbildungsreife vieler SchulabgängerInnen. Diesen jungen Leuten soll durch eine Veränderung der Ausbildung der Einstieg in die Ausbildung und das Berufsleben erleichtert werden. Zum anderen der Wille zu einer europaweiten Anpassung der Ausbildung. Hier wird darauf verwiesen, dass die Modulausbildung in der EU am häufigsten verbreitet ist. Auch wenn die EU im Moment nur geringe Kompetenzen im Bereich der Bildungspolitik hat, so wird vermutet, dass das fast einzigartige duale Ausbildungssystem in Deutschland dem internationalen Druck der Systemanpassung nicht standhalten wird.

Um eine breitere Akzeptanz für die Reform der Berufsausbildung zu schaffen, ersetzt das BMBF den Begriff „Ausbildungsmodul“ durch „Ausbildungsbaustein“. Diese Bausteine beziehen sich auf einen einzelnen Tätigkeitsbereich innerhalb eines Ausbildungsberufs. Ziel soll es sein, dass die Bausteine eigenständig zertifiziert und bei erfolgreicher Beendigung als Ausbildungsteilleistung angerechnet werden. Wenn die einzelnen Bausteine sinnvoll kombiniert werden und erfolgreich abgeschlossen werden, ergeben sie eine erfolgreiche Ausbildung nach jetzigem Maßstab.

Der Innovationskreis des Bildungsministeriums schlägt im Grunde zwei Modelle vor, wie die Modularisierung der Ausbildung in Deutschland aussehen kann.

MODELL I:

Das Berufsbild wird durch Ausbildungsbausteine über die gesamte Ausbildung strukturiert. Die Prüfungen sollen hier nicht nach Beendigung der einzelnen Bausteine stattfinden, sondern erst nach Absolvierung aller Bausteine. Bei einem eventuellen Ausbildungsabbruch soll die Möglichkeit bestehen, dass einzelne Bausteine durch Prüfungen qualifiziert werden. Einzelne Bausteine, die in mehreren Berufen gleich sind, sollen zusammengefasst werden und in der Berufsschule gemeinsam unterrichtet werden.

MODELL II:

Das Modell II unterscheidet sich zum 1. Modell dahingehend, dass jeder Baustein durch eine Prüfung beendet und abgeschlossen wird.

Vorgeschlagen wird eine überschaubare Anzahl an Ausbildungsbausteinen. Es soll verschiedene Arten von Bausteinen geben: Grundlagenbausteine, Spezialbausteine und Wahlpflichtbausteine.

Wir lehnen beide Modelle ab! Aus unserer Sicht ist das eine Verschlechterung unseres international anerkannten Ausbildungssystems. Wie sind der Meinung, dass wir nicht darüber diskutieren müssen, ob das jetzige System dem europäischen Druck standhalten könnte, sondern dafür kämpfen, dass das duale Ausbildungssystem europaweit umgesetzt wird. Auf der anderen Seite sehen wir im Bereich der Hochschule, zu welchen Probleme die europaweite Anpassung der Abschlüsse führt.

Die IG Metall sieht hier sogar die Gefahr, dass es für die einzelnen Module, weder ein Ausbildungsvertrag, noch eine Ausbildungsvergütung notwendig sein wird. Die Absolvierung eines Moduls ist dann mit einem unbezahlten Praktikum vergleichbar.

Auch in NRW wird durch die Aussage vom NRW Arbeitsminister über ein Modell der Modulausbildung diskutiert. Guntram Schneider hat für „schlecht qualifizierte und ausbildungsunwillige Jugendliche“ eine verkürzte Ausbildung vorgeschlagen. Er kann sich eine Verkürzung auf zwei Jahre in einigen Ausbildungsberufen vorstellen.

FÜR UNS IST KLAR: WIR WOLLEN KEINE DESTABILISIERUNG DER DUALEN AUSBILDUNG!

Auch das Argument, dass jungen Menschen durch die Modularisierung oder die Verkürzung der Ausbildung der Einstieg in das Berufsleben erleichtert wird, ist nicht haltbar. Zwar wirkt eine verkürzte Ausbildungszeit auf den ersten Blick sehr attraktiv für diejenigen, die schnell „richtig“ Geld verdienen wollen, aber am Ende sind sie mit einer verkürzten Ausbildungszeit bzw. mit dem Abschluss einzelner Ausbildungsbausteinen schlechter qualifiziert, als ihre KollegInnen mit einer dreijährigen nicht modularisierten Ausbildung und können damit schlechter bezahlt werden. Durch die geringere Qualifikation sind die AbsolventInnen zweijähriger modularisierter Ausbildungen nur in bestimmten Tätigkeitsfeldern einsetzbar und somit weniger flexibel. Dies schwächt ihre Chancen auf anhaltende Partizipation am Arbeitsmarkt.

Es besteht die Gefahr, dass viele Betriebe nur noch die Bausteine ausbilden, für die sie auch im Betrieb Bedarf haben. Zusätzliche und aus der Sicht der Betriebe überflüssige Module würde für den Betrieb nur unnötige Kosten bedeuten. Unter dem Druck der Arbeitsmarktsituation würden viele junge Menschen die Option wählen in den sicher geglaubten Job zu wechseln, als das Ausbildungsberufsbild zu vervollständigen und somit eine vollwertige Ausbildung zu erlangen.

Die Qualität der Ausbildung darf nicht leiden. Auf der einen Seite klagt die Politik über einen Fachkräftemangel in der BRD, auf der anderen, will sie die Qualität der Ausbildung verschlechtern. Eine gute Ausbildung muss auch eine qualitative Ausbildung sein! Denn nur so lässt sich gesellschaftlicher Wohlstand erarbeiten.

Eine bessere Eingliederung der Ausbildungswilligen in den Arbeitsmarkt darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Wir NRW Jusos sprechen uns deutlich gegen die Modularisierung oder Verkürzung der Ausbildung aus! Weder die Modularisierung, noch die Verkürzung der Ausbildungszeit wird jungen Menschen den Berufseinstieg erleichtern. Im Gegenteil am Ende wird es sich bemerkbar machen, dass sie schlechter ausgebildet sind, als ihre KollegInnen.

Unser Ziel ist, dass sich der Unterricht der allgemein bildenden Schulen und der der Berufsschulen an die immer wieder verändernden Anforderungen der Berufswelt anpasst. Für benachteiligte Jugendliche fordern wir den Ausbau von Förderprogrammen und ausbildungsbegleitenden Hilfen. Auch die Betriebe müssen hier in die Pflicht genommen werden, Jugendliche den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und sie bei Schwierigkeiten unter die Arme greifen. Alle sind in der Pflicht Warteschleifen zu verhindern.

B 9

SOZIALE DIMENSION DES BOLOGNA-PROZESSES ENDLICH UMSETZEN!

Wir NRW Jusos fordern, dass in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet der Bologna-Prozess endlich vernünftig umgesetzt wird, sowohl im Bezug auf die Studierbarkeit von Bachelor und Master, als auch bei der sozialen Dimension von Bologna.

Auf der Ministerkonferenz in London (Mai 2007) wurde folgende Definition der Sozialen Dimension verabschiedet: „We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background.“¹ In der Pressekonferenz vom 3. Mai 2011 bewertet Bundesbildungsministerin Schavan selbst die Umsetzung des Bologna-Prozesses als durchweg positive, bemängelt allerdings trotzdem die fehlende soziale Dimension: „Dennoch gibt es sowohl für Länder, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Bologna-Prozess angeschlossen haben, als auch für langjährige Mitgliedsländer noch Umsetzungsaufgaben. Dies betrifft etwa die Anerkennung von Qualifikationen, Studienleistungen und außerhalb der Hochschulen erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, die Steigerung der Mobilität oder die Verbesserung der Berufsqualifizierung (Employability). Des Weiteren muss in Zukunft auch verstärkt den geänderten Rahmenbedingungen insbesondere in Bezug auf Demographie und Globalisierung Rechnung getragen werden. Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit des Hochschulsystems - die soziale Dimension des Bologna-Prozesses - müssen weiter verbessert werden.“² Schavan beschreibt dies, als ob sie nicht eine derjenigen wäre, die einen großen Beitrag dazu leisten könnte, was unter einer sozialen Dimension bei der Studienreform berücksichtigt werden müsste und wie diese umgesetzt werden soll. Dabei ist sie ein großer Teil des Problems, warum die soziale Dimension bisher ungenügend beachtet wurde.

Deutschland wollte einer der – wenn nicht DER – Vorreiter bei der schnellen Umsetzung der Studienreform sein. Mindestens eine komplette Studierendengeneration leidet bzw. litt unter der überhasteten Einführung mit den dementsprechenden Problemen.

WAS IST DIE SOZIALE DIMENSION?

Bildungspolitik muss gleichzeitig auch immer eine gute Sozialpolitik sein oder umgekehrt Sozialpolitik muss immer auch eine bildungspolitische Dimension beinhalten. Eines der sehr erfolgreichen Instrumente, auf die dieses Kriterium zutrifft ist das BAföG (weil es Generationen von Studierenden ein Studium ermöglicht hat, auch wenn es bzgl. einer elternunabhängigen Förderung und der Rückzahlbedingungen inzwischen reformbedürftig ist), das in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag feiert. Im Grunde genommen besteht die soziale Dimension in nicht mehr als dem Abbau von Hürden im europäischen Bildungssystem – eben aber auch nicht weniger. Dieser Logik folgt im Übrigen auch der Ansatz unserer Ministerpräsidentin, die die „Reparaturkosten“ im sozialen Bereich durch gezielte Investitionen im Bildungsbereich senken will. Je mehr sozial Benachteiligte erfolgreich ein Bildungssystem mit dem selbst erwähnten Abschlussziel durchlaufen können, umso weniger muss die Sozialpolitik im Nachhinein im engeren Sinne „reparieren“.

Dabei sollte der Begriff „sozial“ nicht missverstanden werden: Es geht bei der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses nicht generell um Fürsorge oder möglichst großzügiger finanzieller Ausstattung, sondern vielmehr um allgemein gesellschaftliche Belange.

¹ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/education/bologna_process

² <http://www.bmbf.de/de/3336.php>

WAS IST ALSO KONKRET ZU TUN?

Es wäre vermessen, mit diesem Antrag ein allgemein gültiges Konzept für eine europaweit umsetzbare soziale Dimension des Bologna-Prozesses vorlegen zu wollen. Es wurden bereits in einigen Arbeitsgruppen auf nationaler und europäischer Ebene Aktionslinien identifiziert, die unbezweifelbar Teil einer sozialen Dimension sind, wie beispielsweise Mobilität, Studienfinanzierung oder Qualitätssicherung.

Dennoch sehen wir NRW Jusos einige neuralgische Punkte, deren Klärung wesentlich zur Verwirklichung einer sozialen Dimension beitragen könnten:

Lebenslanges Lernen

Nicht einmal auf der nationalen Ebene existiert eine Kultur des lebenslangen Lernens. Der Quereinstieg oder eine mehrdimensionale Bildungsbiographie werden weder gewürdigt, noch besonders durch das Bildungssystem gefördert. Da die Zweistufigkeit der universitären Bildung prinzipiell ermöglichen soll, einen weitergehenden Studienabschluss auch noch einige Jahre nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu absolvieren oder auch das studieren während der Berufstätigkeit, müssen die Hochschulen dabei unterstützt werden, entsprechende Strukturen zu entwickeln. Eine große Bedeutung haben hierbei Teilzeitstudiengänge. Schließlich verzeichnet die einzige staatliche Fernuniversität in Hagen nicht zufällig stetig steigende Studierendenzahlen. Ziel sollte es allerdings sein, dass möglichst viele Hochschulen Modelle für Teilzeitstudiengänge entwickeln und dafür gefördert werden.

Versorgungs- und Versicherungsansprüche

Eines der größten Mobilitätshindernisse (so auch im Londoner Communiqué festgestellt) sind die unterschiedlichen Versorgungs- und Versicherungsansprüche, die nicht ins Ausland „mitgenommen“ werden können. Zwar tauscht man sich bereits seit 2008 im europäischen Raum über Lösungsansätze aus, konkrete Lösungen fehlen bislang aber. Hier wäre eine kurzfristige Übergangslösung nicht nur wünschenswert sondern auch machbar. Schließlich können auch Rentenansprüche ins Ausland übertragen werden und auch eine Basisversorgung gefördert durch die EU wäre denkbar.

Integration von Incoming Students

Die Rate der sogenannten Outgoing Students, also der deutschen Studierenden, die einen Teil ihrer Studienzeit im Ausland verbringen ist höher als die Zahl derjenigen ausländischen Studierenden, die einen Teil ihres Studiums in der Bundesrepublik verbringen. Dies liegt nicht zuletzt an den skandalösen finanziellen Bedingungen, die durch Nicht-EU-angehörige Studierende erfüllt werden müssen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Zumindest bestehen hier noch ein paar Möglichkeiten zur Erlangung eines Stipendiums. Hart trifft es auch Studierende aus osteuropäischen Ländern, deren nationales durchschnittliches Einkommen weit unter dem deutschen liegt, die allerdings auch aufgrund ihrer EU-Bürgerschaft keinerlei eigene Förderformate haben. Hier ist dringender Handlungsbedarf auf europäischer Ebene gegeben, schließlich nützt eine gute nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses nichts, wenn nicht auch ein regelmäßiger, hürdenfreier Studierendenaustausch mit solchen Ländern stattfindet, die aus unterschiedlichen Gründen noch einen längeren Weg zur tatsächlichen Umsetzung des Bologna-Prozesses zurücklegen müssen.

GELD IST NICHT ALLES, ABER ALLES IST NICHTS OHNE GELD

Schließlich möchten wir NRW Jusos betonen, dass zwar nicht immer nur Aufwendungen im materiellen Bereich der Weisheit letzter Schluss ist, aber dennoch dringend notwendig, um Studierende, Hochschulen und Studentenwerke handlungsfähig zu machen. Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass das Bildungssystem bestenfalls auskömmlich unterfinanziert ist. Da bislang kaum konkrete Budgets zur Umsetzung des Bologna-Prozesses zur Verfügung gestellt wurden, ist es überfällig, im Bereich der Studien- und Hochschulfinanzierung neue tragfähige Konzepte mit entsprechender finanzieller Ausstattung aufzulegen.

B 11

AUF DEM WEG IN DIE WEITERBILDUNGSGESELLSCHAFT – DIE ZUKUNFT DER WEITERBILDUNG IN NRW

Die Bedeutung der Weiterbildung wird häufig unterschätzt – von allen Beteiligten. Dazu gehören die Betriebe, die Weiterbildungsmaßnahmen häufig als „Störung im Betriebsablauf“ verstehen, dazu gehören die Betriebsräte, die die Weiterbildung auf der tarifpolitischen Agenda meist unter „ferner liefen“ verhandeln, dazu gehören die ArbeitnehmerInnen, die ihre jetzt schon bestehenden Rechte zu selten auch einfordern. Vor allem gehört dazu die Politik, die es bis heute verschlafen hat, dem Thema Weiterbildung die gebührende Bedeutung zu verleihen und für Akzeptanz zu sorgen.

Dies alles wird den großen Potenzialen nicht gerecht, die in der Weiterbildung schlummern - denn sie ist weit mehr als ein Instrument zu Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen für den Arbeitsmarkt.

Weiterbildung hat heute unter anderem den gesetzlich verbrieften Anspruch, dem Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu ermöglichen und das lebenslange Lernen findet immer mehr FürsprecherInnen. Für uns als Sozialistinnen und Sozialisten geht der Anspruch an Weiterbildung noch weiter. Sie erfüllt in unseren Augen auch heute nicht zuletzt auch die eine Funktion, für die sie im 19. Jahrhundert durch die Arbeiterbildungsvereine ins Leben gerufen wurde: die Befähigung des Menschen zur politischen Teilhabe und damit die Schaffung der Grundlage für Emanzipation.

Dieser Anspruch ist auch mehr als sechzig Jahre nach dem demokratischen Wiederaufbau Deutschlands mitnichten zu einem Selbstläufer geworden. Gerade die komplizierten politischen und wirtschaftlichen Mechanismen sind für Nicht-ExpertInnen heute kaum noch zu verstehen. Die Folgen sind eine zunehmende Distanz der Menschen zu den Institutionen der repräsentativen Demokratie vor allem aber beunruhigende Wahlerfolge von populistischen politischen Kräften mit meist nationalistisch-protektionistischen Neigungen. Demokratie ist erklärungsbedürftig – und wird es immer sein. Ein Weiterbildungswesen muss dieser Feststellung Rechnung tragen und darf sich nicht darauf berufen, dass mit der Aushändigung des Schulzeugnisses der mündige Bürger gemacht ist.

DAS VERGESSENE RECHT UND DIE WACHSENDE BEDEUTUNG VON WEITERBILDUNG

In NRW haben ArbeitnehmerInnen Anspruch auf fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub im Jahr. Unter den ArbeitnehmerInnen ist dieses Recht bei weitem nicht allen bekannt und noch weniger nehmen es letztlich in Anspruch. Lediglich 26 Prozent der ArbeitnehmerInnen kamen im Jahr 2006 in den Genuss von Weiterbildungsangeboten. Die Zahlen dürften in der Krise seit 2008 noch weiter abgenommen haben, da in schlechten Zeiten die Betriebe die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen besonders scheuen, in guten Zeiten aber ihre MitarbeiterInnen nicht entbehren wollen.

Die Überzeugung, Weiterbildung sei unnötig, hält laut einer Umfrage unter Betriebsräten die ArbeitgeberInnen am häufigsten davon ab, die Belegschaft weiter zu bilden. Zudem ist die Bereitschaft der Betriebe, Weiterbildung zu finanzieren und die damit verbundenen Fehlzeiten zu überbrücken, nicht ausreichend vorhanden. Das fehlende Interesse von Seiten der Mitarbeiter und eines geeigneten Weiterbildungsprogrammes sind zusätzliche Gründe für die geringe Akzeptanz der Weiterbildung.

Zudem ist die sie unter den ArbeitnehmerInnen äußerst ungleich verteilt. So kommen Beschäftigte, etwa in Dienstleistungsbranchen, deutlich häufiger in den Genuss von Qualifikationsmaßnahmen als KollegInnen etwa im verarbeitenden Gewerbe. Große Unterschiede bestehen auch auf den Hierarchiestufen in den Betrieben: für die unteren wird offenbar nur selten Weiterbildungsbedarf gesehen.

Die Einsicht, dass der Verzicht auf Weiterbildung Folgen auch für die Betriebe haben kann, setzt sich nur langsam durch. Vor allem die kürzere Halbwertszeit von Wissen und technische Innovationen verlangen von ArbeitnehmerInnen eine ständige Anpassung ihrer Qualifikationen an neue Standards. Vor allem ist es aber die Diskussion um einen drohenden Fachkräftemangel, der in den Betrieben das Weiterbildungsthema interessant macht und zunehmend die Erkenntnis reifen lässt, dass nach der (betrieblichen) Ausbildung noch lange nicht ausgelernt sein muss.

Und tatsächlich ist die Fachkräfte-Frage auch eine Frage von Weiterbildung: Dort, wo Betriebe ihre Arbeitsplätze alternsgerecht gestalten, um auch älteren ArbeitnehmerInnen den Verbleib im Betrieb zu ermöglichen, spielt Weiterbildung eine große Rolle. Und auch umgekehrt: durch alternende Belegschaften werden in Zukunft diejenigen Betriebe für ArbeitnehmerInnen attraktiv sein, die Arbeitsabläufe und -plätze auch alternsgerecht gestalten können.

Weiterbildung gehört zwingend zu dieser Umgestaltung dazu, da in vielen Bereichen nur durch einen Wechsel der Stelle die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen zum Ende ihres Erwerbslebens gelingen kann.

Auch wenn die Fachkräftemangel-Diskussion Potenzial bietet, die Notwendigkeit von betrieblicher Weiterbildung, aber auch der Qualifizierung von Menschen ohne Arbeit in die Öffentlichkeit zu tragen, birgt sie doch die Gefahr, den Zweck der Weiterbildung verkürzt zu betrachten.

Ein aktuelles Eckpunktepapier aus dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales listet Handlungsfelder auf, auf denen Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Implizit spielt in nahezu allen in diesem Papier genannten Handlungsbereichen Weiterbildung eine zentrale Rolle. Jedoch wird in den Planungen der Landesregierung deutlich: unter dem Druck, der durch die Diskussion um einen drohenden Fachkräftemangel erzeugt wurde und wird, gerät auch die Weiterbildung schnell zum Instrument mit der einzigen Funktion, Menschen „fit für den Arbeitsmarkt“ zu machen.

Damit aber die aus unserer Sicht zentrale Funktion der Weiterbildung, die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und Emanzipation, nicht auf Dauer hinter dem Qualifizierungsdogma zurückbleibt, fordern wir einen zusätzlichen Tag an gesetzlichem Bildungsurlaub, der ausschließlich der politischen Bildung vorbehalten ist.

DIE FINANZIERUNGSFRAGE UND ANDERE PROBLEME

Lernen kostet Zeit und Zeit ist Geld. Diese triviale Feststellung fasst die Probleme zusammen, vor denen Betriebe und ArbeitnehmerInnen stehen, die Weiterbildung organisieren wollen. Letztlich muss Zeit für Weiterbildung Arbeitszeit sein, faktisch findet sie häufig in der Freizeit der Beschäftigten statt. Etwa ein Viertel der Zeit, die sie für die betriebliche Weiterqualifikation aufwenden, wird in der eigenen Freizeit aufgebracht und ist damit für den Betrieb kostenlos. Zusätzlich muss nicht selten die während der Weiterbildungszeit liegengeliebene Arbeit nachgeholt werden, sodass der Arbeitnehmer auch nach der Schulung noch mit erhöhtem Arbeitseinsatz dafür „bezahlt“, dass er sich weiter qualifiziert hat. Die Weiterbildung wird so häufig zur zusätzlichen Belastung und ihre Akzeptanz bei den ArbeitnehmerInnen sinkt noch weiter.

Dies zu verhindern muss ein zentrales Anliegen von Politik und Gewerkschaften sein. Dafür wurden bereits unterschiedliche Modelle entwickelt und erprobt, die diese Problematik aufgreifen und allen Beteiligten zu mehr Planungssicherheit in Sachen Weiterbildung führen. So gibt es in einzelnen Betrieben bereits heute tarifvertraglich festgeschriebene Modelle, die die Einrichtung von Lernzeitkonten vorschreiben. Auch haben sich einzelne Branchen in einzelnen Bundesländern qua Tarifvertrag dazu verpflichtet, branchenspezifische Weiterbildungsfonds einzurichten, die die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten sichern. Jedoch bleiben diese Initiativen Einzelfälle und sind auf die Stärke der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht zurückzuführen. In der Breite werden sich derartige Maßnahmen ohne die Unterstützung durch den Gesetzgeber nicht durchsetzen lassen.

MASSNAHMEN FÜR EINE BESSERE AKZEPTANZ VON WEITERBILDUNG

Ein erster aber lange nicht hinreichender Schritt kann es sein, das Recht auf Weiterbildung bekannter zu machen und ihr in der bestehenden Form zu mehr Akzeptanz in den Betrieben zu verhelfen. So sollen die bisher vorhandenen Potenziale für Weiterbildung im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ausgeschöpft werden. Wir fordern daher von der Landesregierung, dass diese das Recht auf Weiterbildung in einer Kampagne bekannter macht. Auch die Gewerkschaften sehen wir hier in der Pflicht.

Doch angesichts der großen Herausforderungen der Arbeitswelt mit dem Anspruch nach lebenslangem Lernen und der unterschätzten Funktion von Weiterbildung als Maßnahme zur Selbstverwirklichung, müssen neue Instrumente zur Anwendung kommen, die Weiterbildung nicht nur bekannter, sondern auch faktisch machbarer machen.

Ein geeignetes Mittel ist aus unserer Sicht das Lernzeitkonto. Das dem Lernzeitkonto zu Grunde liegende Prinzip findet in vielen Betrieben bereits seine Anwendung – als Arbeitszeitkonto, das die monatliche Arbeitszeit erfasst und auf dessen Grundlage einen Freizeit- oder Entgeltausgleich bei Mehrarbeit ermöglicht wird. Mit Hilfe des Lernzeitkontos wird ein Zeitguthaben angespart, das zweckgebunden für Weiterbildung zu verwenden ist. Die Einzahlungen auf das Konto erfolgen nach einem tarifvertraglich auszuhandelnden Prinzip von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Die Einrichtung von Lernzeitkonten hingegen ist gesetzlich festzuschreiben.

Das Lernzeitkonto wird für die Dauer eines Berufslebens geführt und muss bei einem Wechsel des Betriebes übertragbar sein. „Grundsätzlich denkbar ist für einen solchen Fall der Übertragung eine Kappung der angesparten Bildungszeit auf Basis tarifvertraglich ausgehandelter Vereinbarungen. Somit ist dies ein Instrument, das weit über die Organisation von betrieblicher Weiterbildung hinausgeht und die Planung und Gestaltung auch von längeren Lernphasen – etwa im Rahmen von Sabbaticals – finanzierbar und möglich macht. Es ist damit Bestandteil eines Umfassenden Konzeptes zur Reorganisation der Lebensarbeitszeit.

Zusätzlich unterstützt wird ein längeres Lernvorhaben durch die Einführung einer Arbeitsversicherung, für die wir Jusos uns auch weiterhin einsetzen.

Das Instrument der Job-Rotation kam in NRW bereits bei einer Testphase zu Einsatz und kann als Erfolg verbucht werden. Dieses Instrument leistet bei der durch Weiterbildungsmaßnahmen zunächst für Betrieb und ArbeitnehmerIn entstehenden Belastung Abhilfe. Dieses Modell sieht vor, dass der durch Weiterbildungsmaßnahmen freiwerdende Arbeitsplatz für die Dauer der Maßnahme durch Arbeitssuchende besetzt wird, die – bei tariflicher Vergütung und voller Sozialversicherungspflicht – die Stelle befristet ausfüllen – mit guten Aussichten auf Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis: Wie Erhebungen zeigten ist die Übernahmequote der Job-Rotierenden mit fast 60 Prozent deutlich höher als etwa bei der Leiharbeit.¹

Das Erfolgsmodell der Job-Rotation muss aus der Testphase herausgehoben und zu einem regulären Instrument der Arbeitsmarktpolitik in NRW werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Job-Rotierenden nach Tarif bezahlt werden. Überdacht werden muss das bisherige Finanzierungsmodell, bei dem das Land bisher alle dem Betrieb entstandenen Kosten für die Vertretung übernommen hat. Wird das Job-Rotation-Modell reguläres arbeitsmarktpolitisches Instrument, dann müssen die Kosten zwischen Bund, Land und Betrieben aufgeteilt werden, denn dieses Instrument ist sowohl zu verstehen als Ermöglichung von Weiterbildung, aber auch als Integrationsinstrument für Arbeitssuchende, vor allem aber als Maßnahme, die die notwendige Personalentwicklung in den Betrieben möglichst reibungslos ermöglicht.

Damit alle Menschen, egal ob sie in kleinen oder großen Betrieben arbeiten, die gleiche Chance auf Weiterbildung haben, muss der gesetzliche Anspruch auf Betriebe aller Größen gleichermaßen ausgeweitet werden. Mit dem Instrument der Job-Rotation können alle Härten, die bisher kleinen Betrieben die Organisation von Weiterbildung erschwerten, ausgeräumt werden.

Selbstverständlich haben auch LeiharbeiterInnen das Recht, bei ihrem Arbeitgeber Weiterbildungsansprüche geltend zu machen.

Wir werden unserer Forderung nach der Festschreibung des Rechtes auf Bildungsurlaub auch für Auszubildende auch weiter mit Nachdruck vertreten. Und zwar bis zu dem Tag, an dem das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in unserem Sinne geändert wird.

¹ Quelle: Petterson, Gisela (2001): Perpetuum mobile für Beschäftigung, in: Magazin Mitbestimmung 8/2001

WEITERBILDUNG AUSSERHALB VON ERWERBSTÄTIGKEIT

Eine normale Erwerbsbiografie weist heute viele Brüche auf. Diese können bedingt sein durch den Wunsch oder die Notwendigkeit nach beruflicher Veränderung, aber auch durch Verpflichtungen, die aus dem Privatleben heraus an die ArbeitnehmerInnen entstehen können, etwa Pflege- oder Erziehungszeiten. Weiterbildung muss für jeden dieser Brüche in den Erwerbsbiografien mitgedacht werden. Verliert einE ArbeitnehmerIn ihren Arbeitsplatz, ist ihm/ihr ein Weiterqualifizierungsangebot zu machen, das auf eine wirkliche Verbesserung der Qualifikationen und damit auf bessere Chancen für einen Wiedereinstieg in den Beruf abzielt.

Die Weiterbildungslandschaft mit ihrem schier unendlichen Angebot an Kursen, Zertifikaten und Abschlüssen ist mehr als undurchsichtig. Das richtige Angebot zu finden und vor allem auch bezahlen zu können, ist eine Herausforderung.

Vor allem sind es freie Träger, die in großem Umfang Weiterbildungsdienste leisten. Diese sind häufig spezialisiert auf Menschen, die von den Jobcentern zu Weiterbildungsangeboten verpflichtet werden. Die Qualität der Weiterbildung ist durch die Zertifizierung der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWB) inzwischen standardisiert. Jedoch schützt ein solches Zertifikat nicht vor der Vermittlung von Arbeitssuchenden in Maßnahmen, die nicht auf die Situation der Betroffenen passen. Niemand aber soll in Zukunft eine Weiterbildungsmaßnahme geraten, die für sie oder ihn keinen Sinn macht. Da wir einen Zwang zur Teilnahme an Kursen bei Verlust des Arbeitsplatzes ohnehin abzulehnen ist, haben Standardlösungen, nach dem Motto „Erstmal ein Computercurs“ als Teil der sogenannten „Maßnahmen“, in unserem Konzept ohnehin keine Zukunft mehr.

Weiterbildungsmaßnahmen machen auch bei Arbeitslosigkeit nur dann Sinn, wenn sie die Situation und die Voraussetzungen berücksichtigen, die die Betroffenen mitbringen. Das Wort von der individuellen Förderung mag abgedroschen klingen, doch angesichts der Praxis von Weiterbildungseinheitsmaßnahmen muss es neu betont werden. Ausgestaltung einer solchen individuellen Förderung ist in der Politik zu diskutieren. Denkbar ist ein Modell, das es den Betroffenen ermöglicht auf Basis eines modularen Kursystems selbstbestimmt die Weiterbildungsangebote zusammenzustellen und so individuelle Bildungsziele zu verfolgen.

DIE BILDUNGSHÜRDEN AUCH AUF DEM ZWEITEN BILDUNGSWEG WEGRÄUMEN

Der zweite Bildungsweg ist steinig. Daran hat sich bisher wenig geändert. Dabei ist das Ziel von Weiterbildung auch für den zweiten Bildungsweg klar: Die Verwirklichung individueller Bildungsziele auch außerhalb von vollzeitschulischer/klassisch universitären Bildungsangeboten möglich zu machen.

Für längere Phasen der Weiterbildung auf dem zweiten Bildungsweg, etwa durch eine Meisterschule, eine mehrjährige Weiterqualifikation, oder die Erlangung eines höheren Schulabschlusses, ist es notwendig ist, die Finanzierung des Lebensunterhaltes auch über längere Phasen sicherzustellen. Gegenüber Menschen, die auf dem ersten Bildungsweg ihre Abschlüsse erwerben, sind Menschen, die eine weniger gradlinige Bildungsbiografie vorweisen, dabei deutlich schlechter gestellt. Um diesen Missstand aufzuheben und die (Weiter-)bildungsgesellschaft zur Realität zu machen, brauchen wir schnellstmöglich das Qualifizierungsgeld, das wir Jusos schon seit Jahren fordern. Diese Unterstützungsleistung funktioniert nach dem BAföG-Prinzip, unterliegt aber keinerlei Altersbeschränkung und ist auch mehrfach, für unterschiedliche Qualifizierungsphasen, abrufbar.

SCHÜLERTICKETS FÜR DEN ZWEITEN BILDUNGSWEG SICHERSTELLEN

Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch das Qualifizierungsgeld ist es ebenso notwendig, dass die Studierenden auf dem zweiten Bildungsweg (ZBW) durch angemessene Ticketpreise in Bus und Bahn unterstützt und entlastet werden.

Im letzten Jahr wurden die Schülertickets im VRR- Gebiet (Verkehrsverbund Rhein- Ruhr) für den zweiten Bildungsweg, die bisher nur eine freiwillige Zusatzleistung von Seiten der Verkehrsbetriebe waren, abgeschafft. Seitdem fordern wir Jusos die Landesregierung auf, eine Regelung zu finden, durch die alle Studierenden auf dem ZBW in NRW, ebenso wie die SchülerInnen des ersten Bildungswegs, zum Erwerb vergünstigter Schülertickets berechtigt sind. Hierfür hat die SPD-Fraktion bereits einen Antrag formuliert und eine Gesetzesänderung zur Erweiterung des Fördertopfes für den ÖPNV im Landtag verabschiedet. Jedoch ist bis heute keine praktische Umsetzung erfolgt, weshalb wir unsere Forderung wiederholt mit Nachdruck aufstellen.

Die finanzielle Belastung, die die Studierenden durch Kosten im ÖPNV tragen müssen, ist aufgrund ihrer meist nicht vorhandenen oder nur geringen Einkommen nicht weiter tragbar, weshalb wir eine zeitnahe Einführung von Schülertickets für den ZBW fordern.

B 15

SOZIALES-, KULTURELLES- & ÖKOLOGISCHES JAHR – EIN DIENST AN DER GESELLSCHAFT

SOZIALE KOMPETENZEN FÖRDERN

Die Jusos & die SPD mögen den Ausbau des Sozialen-, Kulturellen- und Ökologischen Jahres prüfen um den freiwilligen Dienst, als Mittel zur Erlernung von sozialen Kompetenzen, sowie als Ersatz des Zivildienstes und Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung zu etablieren. Des Weiteren darf der Ersatzdienst bei Feuerwehren, THW, etc. nicht unter der Abschaffung der Wehrpflicht leiden.

Es soll ein Freiwilligendienst geschaffen werden, der auf den Erfolgen des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen/Kulturellen Jahres, den Internationalen Freiwilligendiensten und den Ersatzdiensten im Katastrophenschutz aufbaut, gleichzeitig aber auch deren bestehende Probleme löst. Dazu zählt erstens die Entlohnung der Freiwilligendienste. Die Freiwilligen müssen auskömmlich entlohnt werden, sodass sie in der Lage sind ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten. Zudem muss sichergestellt sein, dass bei höherer Entlohnung auch wirklich mehr Geld bei den Freiwilligen ankommt. Eine einheitliche Bezahlung vom FSJ/FÖJ/FKJ ist dabei zwingend erforderlich. Zweitens müssen Strukturen geschaffen werden, die eine sinnvolle Vermittlung von Freiwilligen an die Stellenanbieter ermöglicht. Der derzeitige Wildwuchs schafft Unsicherheiten auf beiden Seiten. Ziel eines neuen Freiwilligendienstes muss eine klare Struktur mit offenen Angeboten sein.

Doppelstrukturen müssen vermieden werden.

N 4

INNOVATION CITY – EIN VORBILD FÜR NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

Der Klimawandel ist mittlerweile unumstritten. Der anthropogene Einfluss auf diesen Effekt ist jedenfalls für die meisten Menschen nicht zu übersehen. Aber wie wir diesen Effekten genau entgegenwirken sollen, ist bis heute noch umstritten.

Neben der Speicherung von CO₂ gibt es nur zwei Möglichkeiten auf diesen Effekt zu reagieren. Entweder man produziert den Energiebedarf mit erneuerbarer Energie oder aber man spart sie direkt ein. Denn es heißt: „Die beste Energie ist immer noch die, die nicht gebraucht wird.“

Die privaten Haushalte in Europa verbrauchen mehr Energie als die gesamte Industrie in Europa und somit produzieren sie auch mehr CO₂. Dies, obwohl keiner von uns einen rauchenden Schlot im Garten hat. Da fragt man sich wie wir als kleiner Teil des Systems unseren Teil zum Klimawandel leisten können.

In den urbanen Räumen mit ihren Verdichtungsräumen leben die meisten Menschen auf der Welt. Die derzeitige Stadtbevölkerung von 3,2 Mrd. Menschen wird laut Prognosen im Jahr 2030 auf 5 Mrd. Menschen anwachsen. Des Weiteren wird die Anzahl der Städte mit mehr als eine Million Menschen in den nächsten 10 Jahren auf über 500 ansteigen. Dies bedeutet, dass wir auf der Welt immer mehr werden und wir werden immer dichter zusammen wohnen. Was neben wachsenden sozialen Problemen auch einen steigenden Energiebedarf bedeutet.

Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992 und ihrem wegweisenden Beschluss der Agenda 21, versuchen viele Kommunen die globale Probleme des Klimawandel ins lokale Handeln einfließen zu lassen. Sie setzen sich Ziele für den Schutz des Klimas.

Das Projekt „Innovation City Ruhr“ versucht, einen ganzen Stadtteil fit für den Klimawandel zu machen. Initiiert durch den Initiativkreis Ruhr konnten sich die Kommunen im Ruhrgebiet auf ein Investitionsvermögen von bis zu 2,5 Milliarden Euro bewerben. Bottrop gewann diesen Prozess der Bewerbung nicht zuletzt wegen den großzügigen Partizipationsmöglichkeiten für die BürgerInnen.

Ziel der Stadt Bottrop ist es, einen energieeffizienten Stadtumbau anzustoßen, welcher für alle BürgerInnen bezahlbar bleibt. Aus unserer Sicht ist dies nur begrüßenswert. Konkret bedeutet es, dass dieses Pilotgebiet eine CO₂-Einsparung von 50% in 10 Jahren erreicht. Neben dem Ziel der CO₂-Einsparung achtet die Stadt Bottrop aber auch drauf, dass die BürgerInnen im Stadtteil gerne wohnen und sich mit dem Stadtteil wie mit dem Projekt identifizieren. Die Stadt versucht demnach, durch CO₂-Einsparung eine Steigerung der Lebensqualität zu erzeugen, was ein interessanter Ansatz ist. Dieser lädt zum Kopieren in anderen Städten ein. Die Innovation bei dem gesamten Projekt ist es jedoch, dass ein schon bestehender typischer „Ruhrgebietsstadtteil“ in eine klimafreundliche Zone verwandelt werden soll. Denn ein Neubaugebiet ökologisch gerecht zu bauen ist nichts Neues mehr. Da aber die schon bestehende Gebäudestruktur, welche zum Teil 30-jährige Heizungsanlagen beherbergt, die größere Probleme und Potenziale in Deutschland zur Energieeinsparung bieten, ist das Projekt in seiner Ausführung einmalig.

Doch was ist es für ein Akteur, der so viel Geld zum Umbau eines ganzen Stadtteils bereitstellt? Oder besser gefragt, was für Absichten stecken dahinter?

Der Initiativkreis Ruhr ist ein Zusammenschluss von 69 führenden Wirtschaftsunternehmen, welche im Ruhrgebiet ansässig sind. Es ist nicht konkret geklärt wie ein Unternehmen Teil diese Kreises wird, weshalb der Verdacht eines „Closed Shop“ nahe liegt. Die Intention, solch ein Projekt wie Innovation City zu realisieren, hat somit nicht nur umweltpolitische sondern viel mehr wirtschaftliche Gründe.

Es heißt ja: „Wer die Kapelle bezahlt, entscheidet auch was gespielt wird.“ Was darauf schließen lässt, dass die kommunale Planungshoheit beschnitten werden könnte. Diese Gefahr droht nicht zuletzt dadurch, dass die kommunalen Haushalte, besonders der Kommunen in Ruhrgebiet, sehr schlecht dastehen. Aus diesem Grund haben es private Akteure oftmals leicht ihre Ziele durchzusetzen oder aber einfach eine Kommune weiter zu ziehen. Dieser Wettbewerb, verbunden mit einer PPP, ist in dieser Form beim Innovation City Projekt einmalig gewesen.

Wir Jusos wollen nicht, dass sich in Zukunft Städte und Gemeinden auf privates Geld bewerben müssen, um ihren Beitrag zum Klimawandel zu leisten. Vielmehr muss es Konsens in der Gesellschaft sein, dass demokratisch legitimierte Institutionen einer Stadt die Möglichkeit haben, selbst zu handeln und zu entscheiden, ohne auf private Investitionen angewiesen zu sein. Auch wenn diese unter dem Deckmantel des Klimaschutzes stehen.

Das Fazit für Innovation City in Bottrop lautet also:

- » Die Ziele des Projektes sind lobenswert und voll und ganz zu unterstützen.
- » Die Finanzierung des Projektes ist eine einmalige Situation und kann nur schwer auf andere Kommunen übertragen werden. Daran muss gearbeitet werden.
- » Die Steuerung von Planung bzw. die Macht in der Planung sowie Stadtentwicklung muss bei der Stadt bleiben und darf nicht angetastet werden.
- » Wir wollen keinen Wettbewerb unter den Städten. Klimaschutz ist ein Ziel, welches wir höher als Wettbewerb bewerten.

N 5

LEIHARBEIT BEGRENZEN – SOZIALE GERECHTIGKEIT ERMÖGLICHEN

Die NRW Jusos fordern die Leiharbeit auf ein Maß als kurzfristiges Mittel zur Überbrückung von Konjunkturspitzen einzudämmen und über die Einrichtung des Mindestlohns die Ausbeutung von Leiharbeitern und Abwertung der Löhne regulärer Beschäftigungsverhältnisse zu stoppen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist als Maßstab anzusetzen, nur so wird Leiharbeit nicht weiter ausgenutzt um reguläre Arbeitsplätze zu ersetzen und den Niedriglohnsektor auszuweiten.

Wir müssen die Ausbeutung von Arbeitnehmern durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen stoppen! Leiharbeitsfirmen werfen mit unbefristeten Verträgen nur so um sich und zahlen ihren Mitarbeitern dabei Löhne, von denen allein sie trotz Vollzeitbeschäftigung häufig nicht leben können. Zeitarbeit zerstört echte Arbeitsplätze, denn in vielen Firmen ist heute das Verhältnis von ‚echter‘ Stammbeslegschaft zu ‚gemietetem‘ Personal unverhältnismäßig. Wir Jusos fordern daher, dass der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen muss, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten!

P 12

KEINE AUFTRITTE VON „DIE BANDBREITE“ BEI SPD- UND JUSO-VERANSTALTUNGEN

Die SPD und gerade die Jusos setzen sich seit ihrem Bestehen für Toleranz und interreligiösen Dialog ein. Jegliche Form von Antisemitismus, Sexismus oder antiamerikanischen Verschwörungstheorien lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern daher, dass bei Veranstaltungen, die von der SPD oder einer ihrer Gliederungen organisiert oder unterstützt wird, die Band „Die Bandbreite“ nicht mehr auftreten darf.

S 4

FAMILIENFÖRDERUNG KONSEQUENT GERECHT: INVESTITIONEN IN KOMMUNEN STATT FINANZIELLER ALIMENTIERUNG

FORDERUNG:

- a.) Der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes, der augenblicklich 2640 Euro beträgt muss gestrichen werden. Der neue Kinderfreibetrag besteht ausschließlich aus dem sächlichen Existenzminimum, das sich aus dem Existenzminimumbericht ergibt und jährlich angepasst wird.
- b.) Das Kindergeld orientiert sich in der Höhe an dem maximal möglichen Entlastungsbetrag des Kinderfreibetrages (bei aktuellem Tarifverlauf: 161€ für das erste Kind¹) und wird jährlich so angepasst, dass Besserverdienende nicht mehr über dem Kindergeld hinaus profitieren können. Ein höherer Betrag für jedes weitere Kind ist nicht ausgeschlossen.
- c.) Die freiwerdenden Mittel sollen mittels höherer Umlagen in die Kommunen geleitet werden.

¹ vergl. Abgabenrechner des BMF, <https://www.abgabenrechner.de/ekst/>

S 8

TARIFVERTRÄGE IM ÖFFENTLICHEN DIENST ENDLICH GRÜNDLICH REFORMIEREN!

Seit dem 1. April 1961 regelte der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) die Beschäftigungsbedingungen und die Bezahlung der meisten Angestellten im Öffentlichen Dienst.

Der BAT war ein Tarifvertrag, den die öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Länder und kommunale Arbeitgeber) und die Gewerkschaft ÖTV, jetzt ver.di, 1961 abgeschlossen haben. Er ist eine Sammelbezeichnung für den eigentlichen BAT, der ein Manteltarifvertrag ist, sowie für Entgelttarifverträge, die jährlich neu verhandelt werden.

Die nachfolgenden Vertragswerke des BAT sind seit dem 1. Oktober 2005 der Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie der Tarifvertrag des Öffentlichen Diensts (TvöD).

BAT, ERKLÄRUNG DER GRUNDZÜGE UND LOGIK, GÜLTIGKEIT, WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN UND KRITIK DER GEWERKSCHAFTEN

Der BAT wurde von Bund, Land und Kommunen allgemein auf alle Angestellten verwendet. Auf das individuelle Arbeitsverhältnis bezogen bedeutete dies, dass weder ArbeitgeberIn noch ArbeitnehmerIn einer der beiden Verhandlungsparteien, also Arbeitgeberverband oder Gewerkschaft Mitglied sein musste, da in jedem Arbeitsvertrag grundsätzlich die Geltung des BAT vereinbart wurde.

Trotz der einheitlichen Quelle, die für alle Beschäftigungsverhältnisse im Angestelltenbereich gilt, existierten bei Bund und Ländern sowie bei Kommunen Unterschiede in den Eingruppierungsvorschriften. Die sogenannte Vergütungsordnung legte fest, für welche Arten von Tätigkeiten welche Vergütungsgruppe gezahlt wird. Bereits die hierin begründeten Unterschiede führten zu Kritik – wurden doch völlig deckungsgleiche Tätigkeiten unterschiedlich bezahlt, beispielsweise wenn eine Bibliothek im Tarifbereich Bund/Länder lag und eine andere im Tarifbereich der Kommunen.

Neben diesem Kritikpunkt ist auch an anderer Stelle wiederholt Kritik gegenüber dem BAT geübt worden, die mit dem Nachfolge-Tarifvertrag nur teilweise ausgeräumt werden konnte. So sind die Tätigkeiten und deren Merkmale unbestimmte Rechtsbegriffe, die für sich genommen nur wenig Aussagekraft haben. Sie spiegeln auch nicht die stark veränderte Arbeitsumgebung wieder, inklusive technischer Neuerungen und veränderten Anforderungsprofilen.

Ein weiterer, schwerwiegender Kritikpunkt waren die Zuschläge, die je nach Familienstand gezahlt wurden und somit ein völlig überkommenes patriarchalisches Familienbild vertraten.

TVÖD UND TV-L ALS NACHFOLGEVERTRÄGE, ERKLÄRUNG DER GRUNDZÜGE UND LOGIK, GÜLTIGKEIT, WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN UND KRITIK DER GEWERKSCHAFTEN

Der TvöD für Bund und Kommunen wurde am 13. September 2005 vereinbart und trat am 1. Oktober 2005 in Kraft. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Arbeitgeberverband) konnte sich mit ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion am 19. Mai 2006 auf den TV-L für den Länderbereich und sein In-Kraft-Treten zum 1. November 2006 einigen. Zuletzt kam es am 10. März 2011 zu einer weiteren Verlängerung des TV-L mit Tariferhöhungen. Der TvöD wurde im Jahr 2008 auf eine Laufzeit von vier Jahren mit Tariferhöhungen verlängert.

Im Vergleich zum Vorgänger konnten in beiden Tarifverträgen übereinstimmend einige Kritikpunkte ausgeräumt werden: So ist die Bezahlung nicht länger familienabhängig. Zudem vereint das Tarifwerk Regelungen für „Arbeiter“ und „Angestellte“.

Ein weiterer, allerdings von den Gewerkschaften erfolgreich bekämpfte und bereits herausverhandelter Punkt war die Entwicklung hin zur leistungsorientierten Vergütung. Da die entsprechenden Paragraphen nie mit einer einheitlichen Grundlage für die Beurteilung einer wirklich leistungsgerechten Vergütung gefüllt werden konnten, wurden sie gestrichen.

Die Überarbeitung eines besonders bedeutenden Punkts des Tarifwerks gelang jedoch bis heute nicht: Trotz vielfacher Verhandlungsrunden konnten sich die Verhandlungsparteien nicht auf eine neue Vergütungsordnung, in den neuen Tarifwerken bereits „Entgeltordnung“ genannt, einigen. So wurde zunächst vereinbart, dass weiterhin die Vergütungsordnung des BAT gilt. Dies ist bis heute der Fall, da der grundlegende Reformbedarf, den die Gewerkschaften völlig zurecht einforderte, durch den Arbeitgeber nicht anerkannt wurde.

ERSTE BILANZ

Wir NRW Jusos stellen fest, dass die Verhandlungspartner der Gewerkschaften, die sich hinter dem abstrakten Begriff Tarifgemeinschaft der Länder verbergen, nicht vom Himmel fallen und losgelöst agieren, sondern die Vertretung der Bundesländer sind (Ausnahme Hessen und Berlin). Gerade in der Rolle der ArbeitgeberInnen sind die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung aus unserer Sicht verpflichtet, für gerechte Entlohnung und transparente Eingruppierungen zu sorgen. Zudem müssen sich gerade auch bildungspolitische Entscheidungen in den Tarifwerken widerspiegeln. Wir fordern die Landesregierung von NRW dazu auf, als größtes Mitgliedsland eine federführende Rolle bei der noch zu verhandelnden „Entgeltordnung“ einzunehmen und eigene politische Werte als Arbeitgeberin selbst umzusetzen!

DIE NRW JUSOS LEGEN AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE BESONDEREN WERT:

1. Berücksichtigung der Studienreform in der Entgeltordnung

In der alten Vergütungsordnung des BAT wurde immer neutral von einem Hochschulabschluss als Merkmal für eine Eingruppierung gesprochen. In der Realität wurden jedoch Unterschiede zwischen einem Fachhochschulabschluss und einem Universitätsabschluss gemacht, die sich natürlich auch im Entgelt bemerkbar machten. Nach flächendeckender Umsetzung der Studienreform und den ersten Absolventinnen und Absolventen, die sich auch im öffentlichen Dienst beworben haben, wurde schnell klar, dass es, genauso wie in der privaten Wirtschaft, Probleme gab, für junge ArbeitnehmerInnen mit einem Bachelorgrad ein Einstiegsgehalt festzulegen. So wurde es zur gängigen Praxis den Bachelorabschluss analog zu einem Fachhochschulabschluss zu behandeln.

Wir NRW Jusos sehen die Landesregierungen hier besonders in der Pflicht. Forderungen an die private Wirtschaft auch den Bachelorabschluss als vollwertig eigenständigen und berufsqualifizierenden Abschluss anzuerkennen wirken vor diesem Hintergrund mehr als unglaublich. Wir fordern, dass das zweistufige Studiensystem angemessen in der neuen Entgeltordnung berücksichtigt wird!

2. Die veralteten Berufsbilder müssen dringend der Realität angepasst werden

Ist die alte Vergütungsordnung noch einigermaßen abstrakt formuliert, so finden sich spätestens in den Protokollnotizen (Ergänzungen, die für die einzelnen Vergütungsgruppen die abstrakten Tätigkeitsmerkmale spezifizieren sollen) unabdingbare Hinweise auf das Alter der Vergütungsordnung. So steht in der Protokollnotiz für die Vergütungsgruppe IX b Nr. 3: „Vollbeschäftigte Angestellte, die mit mindestens einem Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit im Sinne des § 15 Abs. 1 Magnetbandschreibmaschinen oder andere Textverarbeitungsautomaten bedienen und hierbei vollwertige Leistungen erbringen, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 8 v. H. der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe VII.“

Auch die Beschreibung einer „einfachen“ Bürotätigkeit hat mit der tatsächlichen Arbeit in einem modernen Büro wenig zu tun. So werden folgende Tätigkeiten als

Merkmale der eben genannten Vergütungsgruppe in IX b angeführt: „Angestellte im Büro-, Registratur-, Kassen-, Buchhalterei-, Sparkassen-, Kanzlei-, sonstigen

Innendienst und im Außendienst mit einfacheren Arbeiten (z. B. nach Schema zu erledigende Arbeiten; Postabfertigung; Führung von Brieftagebüchern, Inhaltsverzeichnissen; Führung von einfachen Karteien, z. B. Zettelkatalogen, nach Eigen- oder Ortsnamen geordneten Karteien; Führung von Kontrollisten, Einheitswertbogen und statistischen Anschreibungen; Formularverwaltung, Schreibmaterialverwaltung; Führung von häufig wiederkehrendem Schriftwechsel nach

Vordruck, insbesondere formularmäßige Bescheinigungen und Benachrichtigungen sowie Erinnerungen und Straffestsetzungen; Lesen von Reinschriften; Heraussuchen von Vorgängen an Hand der Tagebücher).“

Ein transparentes und auf Vergleichbarkeit angelegtes Vergütungssystem kann nicht mit solchen Tätigkeitsbeschreibungen einher gehen!

3. Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Die NRW Jusos fordern die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache. Gerade im Bereich des öffentlichen Diensts ist es nicht hinnehmbar, dass tradierte Berufsbilder immer noch mit Geschlechtern verbunden werden. So wird in den Protokollnotizen mit großer Selbstverständlichkeit lediglich von Krankenschwestern und Altenpflegerinnen gesprochen (vgl. Protokollnotizen zur Vergütungsgruppe Kr. IX).

4. Tarifverträge dürfen keine Arbeitsverhältnisse ausschließen

Die Tarifverträge gelten längst nicht für jedes Beschäftigungsverhältnis im Angestelltenbereich. So fordern Jusos und Juso-Hochschulgruppen bereits seit Jahren die Aufnahme von studentischen Hilfskräften (SHK) in den Bereich des TV-L. Bislang sind lediglich studentische Hilfskräfte in Berlin vom Tarifvertrag erfasst. In allen anderen Ländern gilt für die Entlohnung von SHK eine Richtlinie, die jedoch keineswegs exakt von den Hochschulen umgesetzt werden muss. Außerdem haben sie keine eigene Personalvertretung. Somit ist es nur logisch, dass diese Arbeitsverhältnisse in der Praxis stark abhängig vom direkten Vorgesetzten geprägt sind: Urlaubsansprüche, Pausenzeiten und Arbeitszeiten sind eher individuelle Verhandlungssache als einklagbare Rechte. Leider hat es auch unsere Landesregierung verpasst im derzeitig vorliegenden Entwurf für das Landespersonalvertretungsgesetz trotz Forderungen der Gewerkschaften für entsprechende Regelungen für die Gruppe der SHK zu sorgen.

Wir NRW Jusos fordern die sorgfältige Erfassung aller Arbeitsverhältnisse in den Tarifwerken!

Quellen:

<http://www.juracity.de/>

<http://www.verdi.de/>

<http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h54/>

S 9

WENIGER ARMUT IN EINEM REICHEN LAND – ARMUT WIEDER IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

EINLEITUNG

JedeR glaubt zu wissen, was „Armut“ ist, dabei versteht unter diesem Aspekt jedeR etwas vollkommen Unterschiedliches. Wer den Begriff der Armut verwendet betritt ein ideologisch vermintes Gelände, auf dem über die sozialökonomische Architektur und die Machtstruktur unserer Gesellschaft verhandelt wird. Armut tritt somit nicht in einem luftleeren Raum auf, sondern ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen abhängig, unter denen sie herrscht. Hieraus ergibt sich auch die Schwierigkeit der Armutsdefinition.

ARMUT IM ALLGEMEINEN

„Armut in einem reichem Land“, so titelt der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dr. Christoph Butterwegge. Und beschreibt damit ein Problem, das auf den ersten Blick in einem reichem Industrieland wie Deutschland wie ein Paradox erscheint. Denn Armut, die vorrangig gerne nur als Problem der Entwicklungsländer gesehen wird, herrscht auch in einem reichen Land wie Deutschland.

Zu wenig wurde in den letzten Monaten von Armut gesprochen. Allein die Diskussion über eine Erhöhung beziehungsweise Senkung der Hartz-IV-Sätze war Thema. KeinEr jedoch sprach von dem weitreichenderen Problem der Armut oder gar ihrer Bekämpfung. Der alleinige Versuch, durch beispielsweise die Erhöhung der Hartz-IV-Sätze, Armut zu verhindern, ist dabei der falsche Ansatz. Es mag sein, dass Hartz-IV ein Existenzminimum darstellt, es trägt jedoch nicht dazu bei, dass sich Armut langfristig verringert.

Falsch ist es in diesem Zusammenhang auch, sich allein auf die materielle Armut in den Diskussionen zu beschränken. Wir sprechen nicht von absoluter Armut, von physischer Armut, wie sie die UN mit der Verfügbarkeit von einem Dollar und weniger pro Tag zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse misst; was auf 1,2 Milliarden Menschen weltweit zu trifft. Wir sprechen viel mehr von der Armut, der relative Armut, der des soziokulturellen Existenzminimums.

NICHT-TEILHABE MANCHER GRUPPEN AM GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

Doch die Welt in der wir uns heute befinden, ist nicht mehr die der 50er oder der 70er Jahre. Heute werden ganz andere Anforderungen an die Gesellschaft und an die in ihr agierenden Mitglieder gestellt. Sie stehen, obwohl sie den Wandel zu einer postmateriell ausgerichteten Gesellschaft vollzogen haben, im Zwiespalt zwischen Chancen und Möglichkeiten. Zwar ist unser Leben immer freier und individueller geworden und JedemR steht es heute frei zu tun, was immer sie/er möchte. Doch diese neue Freiheit bedeutet noch nicht, dass Entscheidungen einfach werden. Ein Paradox, das vielleicht allen die gleichen Wahlmöglichkeiten bietet, aber noch lange nicht die gleichen Chancen, diese wirklich ergreifen zu können. Denn den Wandel, den unsere pluralistische Gesellschaft vollzogen hat, kommt nicht bei allen „sozialen Schichten“ gleichermaßen an.¹

¹ Individualisierungstheorie nach dem Soziologen Ulrich Beck

FORDERUNGEN

NICHT DIE FALSCHEN WEGE WEITER GEHEN

Daher kann es weder unser Ziel sein, den Sozialstaat in seinen Aufgaben, wie es die Neoliberalen planen, zu beschneiden. Vielmehr müssen Lösungsansätze gefunden werden, um Armut langfristig zu bekämpfen.

SOZIALE TEILHABE

Armut ist nicht nur ein Problem der materiellen, sondern auch der gesellschaftlichen Teilhabe. Daher muss es unser Ziel sein, dass auch bildungs- und einkommensschwächeren Schichten, die gleichen Möglichkeiten an Teilhabe und Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden. Denn Armut lässt sich nur durch Integration, in jeglichen Sinne, und nicht durch Abschottung, Ghettoisierung oder Ausgrenzung einzelner Gruppierungen, bekämpfen.

MEHR BILDUNG

Auch in einer Gesellschaft, die liberaler geworden ist und bei der Schulwahl mehr Freiheiten erlebt, ändert sich kaum etwas an den schichtentypischen Verteilungen. Studien bestätigen immer noch, dass Bildungserfolg vorrangig vom Bildungsstandard der Eltern abhängt.

Der Schlüssel zur Überwindung von Armut ist Bildung.

Dabei beginnt Bildung nicht erst am Tag der Einschulung. Die wichtigsten Grundlagen für Bildung wurden bereits vorher gestellt. Denn Kinder aus armutsbedrohten Familien wurden schlechter auf die Grundschule vorbereitet. Sie erhalten von Geburt an weniger Förderung als andere Kinder. Sie besuchen seltener eine Kindertagesstätte oder Musikgruppen, sie zeigen bei der Einschulungsuntersuchung häufiger Auffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen. Arme Kinder bleiben dreimal häufiger sitzen, als andere Kinder. Arme Kinder bekommen seltener eine Empfehlung für das Gymnasium. Zum einen sind ihre Leistungen meist schlechter, als die der anderen Kinder. Aber selbst bei gleicher Leistung sind ihre Chancen auf eine gymnasiale Empfehlung dreimal geringer.

Das Resultat: Sie landen häufiger auf der Hauptschule. 39% der armen Kinder kommen hierher. Bei den anderen sind es nur 17%. Genau anders verhält es sich am Gymnasium. Von den armen Kindern gehen 21% dorthin, von den gut verdienender Eltern jedoch 39%. Und die Schullaufbahn geht so weiter. Mehr als die Hälfte, 57%, der armen Kinder erreichen nur einen Hauptschulabschluss. Und nur 14% der Kinder, die arm geboren sind, beenden ihre Schule mit dem Abitur. Von den Kindern, die nicht arm sind, bekommen 34% das Abitur. Ihnen stehen alle weiteren Berufswegen offen. So unterschiedlich sind ihre Chancen für die Zukunft.²

Daher kann es nicht unser Ziel sein, Kinder immer früher zu trennen. Sei es nun durch die Aufhebung der Grundschulbezirke, die weitere Ausbreitung der Privatschulen, die nicht Erhöhung der BAföG-Sätze zu Gunsten eines Elitenförderprogramms.

GERECHTE UMVERTEILUNG UND VERMEIDUNG VON TRENNUNG

Das deutsche Schulsystem bestärkt somit den Effekt der armutsbedingten Segregation und Selektion, da Kinder aus sozialschwachen Familien und Kinder aus den wohlhabenden Familien oft getrennte Wege gehen.

Die Gemeinschaftsschule als Ziel, zur Überwindung dieser Problematik, ist nur ein Ziel, das wir uns als SozialdemokratenInnen setzen müssen.

Des Weiteren muss an der gerechten Umverteilung von oben nach unten festgehalten werden.

BÜRGERVERSICHERUNG – WIEDEREINSTIEG & STÄRKUNG IN DIE SOLIDARGEMEINSCHAFT

Darauf zielt auch die Bürgerversicherung ab.

Mit der Einführung der Kopfpauschale und der Umstrukturierung des deutschen Gesundheitswesens in den letzten Monaten vollzog sich der langsame Ausstieg aus dem Solidarprinzip.

² Quarks & Co., 12. April 2011; WDR

Durch das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages werden Mehrkosten in den kommenden Jahren ganz auf die ArbeitnehmerInnen umgelegt. Die Loslösung aus der paritätischen Finanzierung verletzt somit das Solidarprinzip und unterstreicht damit die neoliberale Idee vom Ausstieg aus dem Sozialstaat.

Daher muss es unser Ziel sein, die Solidargemeinschaft wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie private, gutverdienende Mitbürgerinnen und Mitbürger beispielsweise aus der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung abwandern und in den staatlichen Systemen nur noch die zurück bleiben, die sich nichts anders leisten können. So werden sich Probleme, wie die Rentenfrage, Altersarmut oder auch der demographische Wandel nicht lösen lassen.

Ziel kann es daher nur sein, alle Teile der Gesellschaft allgemein, einheitlich, fair und solidarisch teilhaben zu lassen, worauf beispielsweise die Bürgerversicherung abzielt.

MIT MEHR NACHDRUCK FÜR DEN MINDESTLOHN

Immer wieder wird, und wurde auch in der Diskussion zu den Hartz-IV-Sätzen, die Einführung eines Mindestlohns als Problemlöser angeführt. Ihm wird eine unabdingbare Rolle zu geschrieben, doch verkommt der Mindestlohn dabei doch eher zur leeren Plattitüde. Er wird als einziger und damit alleiniger Problemlöser aller schwierigen und armutsbedingten Probleme gesehen, die sich in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt entwickelt haben, zu deren Entstehen die SPD einen entscheidenden Anteil beigetragen hat.

„Mindestlohn“ wird als Begriff zum Inbegriff der alleinigen Lösung. Doch so verlieren wir andere Möglichkeiten aus den Augen. Es ist richtig und wichtig einen Mindestlohn einzuführen, doch schon lange ist nicht mehr alleine die SPD Vertreterin dieser Ansicht. Auch DGB und Linke haben sich in die Diskussion eingereicht und ihre Forderungen zum Mindestlohn erhöht. Doch scheint es als hätte sich die Partei aus der Diskussion heraus genommen. Vielmehr wird die Forderung nach einem Mindestlohn zu einer Standardantwort in Interviews und Fernsehansprachen, aber schon längst ohne wirkliche Kampagne.

Dabei könnte gerade ein Mindestlohn das Armutsproblem in Deutschland verringern. Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte das Problem des Lohndumpings im Niedriglohnbereich, zu Kosten des SteuerzahlersIn, lösen. 20 von 27 EU-Ländern, darunter die wirtschaftsstarken Länder, wie Frankreich oder Großbritannien, besitzen einen gesetzlichen Mindestlohn, der entgegen der Behauptungen deutscher WirtschaftsvertreterInnen, nicht zu einer Schwächung der Binnenwirtschaft geführt hat. Wodurch dieses gern angeführte Beispiel als negativ Szenario, bei einer Führung eines deutschen Mindestlohns, seine Legitimationsgrundlage verliert.

KINDERARMUT BEKÄMPFEN

Ein besonderes Anliegen der Jusos sollte es sein, die Kinderarmut zu bekämpfen, da sie den elementarsten Wert einnimmt. Chancengleichheit möglichst von Anfang an, durch einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter 3-Jährige, beitragsfreie Kindergärten, den Ausbau von Ganztagschulen, die nicht nur dazu beitragen Kinder aus armutsbedrohten Familien zu fördern und zu unterstützen, sondern es Eltern/AlleinerziehendeN ermöglichen Vollzeitstellen annehmen zu können.

Darüber hinaus verweisen das Mini-/Midijobbing und die faktische Arbeitslosigkeit vieler älterer ArbeitnehmerInnen, weiterhin das „Aufstocken“ von RentnerInnen durch Tätigkeiten im Niedriglohnbereich auf ein relativ neues Armutsphänomen, das präventiv und reaktiv zu bekämpfen ist, wobei kompensatorische Maßnahmen wie die von der Bundesarbeitsministerin angedachte Instrumententrias von „Zuschussrente“, Steigerung der Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie Verbesserung bei Erwerbsminderungsrenten das Grundproblem Armutsrisiko jedoch gerade nicht an der Wurzel fassen:

Eine wachsende verdeckte wie offene Altersarmut, deren massiver Anstieg unter den Bedingungen gegenwärtig weit verbreiteter prekärer Beschäftigung, sinkender Rentenniveaus, diskontinuierlicher Erwerbsbiographien und demographischen Wandels nur allzu erwartbar ist, beginnt sich abzuzeichnen.

Die Armutsspirale verschärfend bzw. das Armutsrisiko im Sinne von materieller Not und gesellschaftlichem Teilhabeverlust erhöhend treten im Falle dieser Bevölkerungsgruppe noch spezifische altersbedingte Faktoren wie Mobilitäts- und Gesundheitseinschränkungen, Altersdiskriminierung oder teilweise Sprachbarrieren bei alten Menschen mit Migrationshintergrund hinzu.

Armut kann nicht mit Geld alleine bekämpft werden, jedoch müssen Maßnahmen, Programme und Projekte, die sich diesem Ziel widmen, weiterhin unterstützt und nicht weiter gekürzt werden. Es fehlen bundesweit Finanzmittel um verschiedenen Einrichtungen, wie Tafeln, Drogenhilfen etc., die versuchen sekundär die Armut zu bekämpfen, zu finanzieren.

Sicherlich gibt es keinen vollkommenen Weg oder Plan, wie es gelingen kann Armut vollständig zu überwinden. Es gibt jedoch genügend Maßnahmen mit denen es gelingen kann Armut zu reduzieren.

Daher fordern wir, dass Armut wieder mehr im Mittelpunkt politischer Entscheidungen stehen sollte.

W 5

DIE FORM DES POLITISCHEN STREIKS LEGALISIEREN

Dafür einzutreten, eine Änderung des Streikrechtes im Grundgesetz anzustreben und dadurch das Verbot des politisch motivierten Streiks durch die Nipperdey'sche Argumentation¹ von 1952, aufzuheben. Politisch motivierte Streiks müssen vom GG erlaubt werden, ohne Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und zusätzlich zum Art. 20 Abs. 4.

¹ Demnach seien Streiks sozial adäquat, wenn sie

a) gegen den Arbeitgeber oder deren Vereinigungen gerichtet sind,

b) um Arbeitsbedingungen geführt werden und

c) das Streikziel durch privatrechtlich-arbeitsrechtliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwirklicht werden kann. Träfen diese Bedingungen nicht zu,[...], läge ein rechtswidriger Streik vor, der nach § 823 Abs. 1 BGB einen „Eingriff in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ darstellen würde. Quelle: Diplomarbeit- Der politische Streik in Deutschland nach 1945-

Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik-Autorin: Lucy Redler-Abgabe: 18.06.2004- S. 44

W 6

**WIR LEHNEN
PATRIOTISMUS IN
JEDLICHER FORM AB.**